

02

Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt  
Ludwigstraße 8, 50667 Köln

**Bürgeramt Innenstadt  
Anregungen und Beschwerden an Rat und  
Bezirksvertretungen**

Bezirksrathaus Innenstadt  
Ludwigstraße 8, 50667 Köln  
Auskunft Herr Schmitz, Zimmer 507  
Telefon 0221 221-26144, Telefax 0221 221-26005  
E-Mail [geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de](mailto:geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de)  
Internet [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)

Herrn  
xxx  
xxx

Sprechzeiten  
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

51069 Köln

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

02-1600-101/15

03.09.2015

**Ihre Eingabe vom 03.08.2015 – Az.: 02-1600-101/15**

**Betr.: Beschwerde über die Vereinfachte Umlegung eines Grundstücks in Köln-Dellbrück (§§ 80-84 Baugesetzbuch)**

Sehr geehrter Herr xxx,

mit Schreiben vom 03.08.2015, gerichtet an die Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen, beschweren Sie sich über die beabsichtigte Vereinfachte Umlegung eines Grundstücks in Köln-Dellbrück.

Anregungen und Beschwerden an den Rat der Stadt Köln, einen Ausschuss oder eine Bezirksvertretung werden von der Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden bearbeitet. Die Geschäftsstelle prüft zunächst die Zulässigkeit der Anregungen und Beschwerden nach den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Köln.

Der Rat der Stadt Köln hat für bestimmte Anregungen und Beschwerden in seiner Hauptsatzung folgendes Verfahren beschlossen:

*„§ 14 Anregungen und Beschwerden*

*(3) Anregungen und Beschwerden können von der Geschäftsstelle ohne Behandlung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bzw. in der Bezirksvertretung zurückgewiesen werden, wenn*

*a) sie sich gegen Verwaltungshandlungen richten, gegen die Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel eingelegt werden können; (...)*

Wie mir von der Fachverwaltung mitgeteilt wurde, handelt es sich bei Beschlüssen des Umlegungsausschusses um Verwaltungsakte, gegen welche Rechtsmittel – hier: Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 217 des Baugesetzbuches – eingelegt werden können.

Da sich Ihr Anliegen somit gegen ein Verwaltungshandeln richtet, gegen welches Rechtsmittel eingelegt werden können, werde ich im Auftrag des Rates der Stadt Köln Ihre Eingabe gemäß § 14 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Köln dem Ausschuss für Anregungen und

Seite 2

Beschwerden nicht zur Beratung vorlegen. Gleichwohl werde ich den Ausschuss über diese Entscheidung informieren.

Bei Rückfragen stehen Herr Schmitz oder ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Ulrich Höver